

Seite 1 Ihrer Jahresabrechnung Ökostrom



Energie Südbayern GmbH, Postfach 900353, 81503 München

Familie
Max und Eva Mustermann
Hauptstraße 123
98765 Bad Beispielen

Jahresrechnung Strom

1 Vertragskonto: 49XXXXXX0 (71)
(Bitte bei Zahlung angeben)

Rechnungsnummer: 1XXXXXXXXXX2

2 Ihr Ansprechpartner: Petra Beispiel

Erreichbar unter: 0800/0372372

Rechnungsdatum: 13.01.2014

Verbrauchsstelle: Hauptstraße 123, 98765 Bad Beispielen
Max und Eva Mustermann

Sehr geehrte Familie Mustermann,

die vorliegende Abrechnung umfasst den Zeitraum von 01.01.13 bis 31.12.13

Ihre Abrechnungsübersicht	Netto	USt.	Brutto
	Euro	Euro	Euro
3 Verbrauchskosten 19% USt.	1.020,84	193,96	1.214,80
4 Geleistete Abschlagszahlungen 19% USt.	-1.018,44	-193,56	-1.212,00
5 Rechnungssumme	2,40	0,40	2,80

Der Betrag wird am 29.01.2014 von Ihrem Konto abgebucht.

6

IBAN: DE9XXXXXXXXXXXXXXXXX4	Gläubiger-ID: DE232200000059501
BIC: FSNRDE33XXX	Mandatsreferenz: 01-00049XXXXX0-001
Kreditinstitut: Postbank	

Sollte die oben angegebene Bankverbindung nicht Ihre eigene sein, bitten wir Sie, die Informationen über die Zahlungsvorgänge an den Kontoinhaber weiterzuleiten. Falls die Angaben fehlerhaft sein sollten, setzen Sie sich bitte mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner in Verbindung.

7 Ihre neuen Abschlagsbeträge im kommenden Verbrauchsjahr sind wie folgt fällig:
101,00 EUR (84,87 EUR netto, zusätzlich 19% USt. 16,13 EUR):
31.01.14, 28.02.14, 31.03.14, 30.04.14, 31.05.14, 30.06.14, 31.07.14, 31.08.14, 30.09.14, 31.10.14,
30.11.14, 31.12.14

Diese werden wir von oben angegebenen Konto abbuchen. Fällt ein Fälligkeitstermin auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Werktag.

Bitte beachten Sie, dass Sie zu den genannten Fälligkeiten keine separate Zahlungsaufforderung für den monatlichen Abschlagsbetrag von uns erhalten.

- bitte wenden -

- 1 Ihr Vertragskonto**
Bitte bei Rückfragen, Zahlungen und Änderungsmeldungen immer angeben.
- 2 Ihr persönlicher Ansprechpartner**
- 3 Ihre Verbrauchskosten für den Abrechnungszeitraum**
Ihre Verbrauchskosten setzen sich aus der Verbrauchsmenge in kWh x Strompreis/kWh + Grundpreis zusammen.
Eine detaillierte Aufstellung finden Sie auf Seite 2 der Rechnung.
- 4 Ihre geleisteten Abschlagszahlungen**
Ihre geleisteten Abschlagszahlungen im aufgeführten Abrechnungszeitraum werden von den Verbrauchskosten abgezogen. Eine detaillierte Aufstellung finden Sie auf Seite 3 der Rechnung.
- 5 Rechnungsbetrag/Guthaben**
Die Differenz zwischen Ihren Verbrauchskosten und den geleisteten Vorauszahlungen ergibt den Rechnungsbetrag. Forderungen werden von Ihrem Konto abgebucht – Guthaben werden erstattet.
- 6 Kontoverbindung und Fälligkeit**
Bitte überprüfen Sie die Richtigkeit Ihrer Kontoverbindung. Sollten Sie nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen: Bitte den Rechnungsbetrag zum Fälligkeitstermin überweisen, bzw. für die Rückerstattung von Guthaben Ihre Kontonummer mitteilen.
- 7 Ihr neuer Abschlag**
Die neue Abschlagshöhe ergibt sich aus dem Jahresverbrauch und den aktuellen Konditionen. Die Abbuchungen erfolgen jeweils rückwirkend für den vorausgegangenen Monat.

Seite 2 Ihrer Jahresabrechnung Ökostrom

Anlage zu Ihrer Abrechnung vom 13.01.2014 Seite: 2
 Ihr Vertragskonto 49XXXXXX0
 Zählpunkt DE7XXXXXXXXXX0AAAA41A009XXXXX0000
 Code-Nummer Netzbetreiber 99XXXXX00XXK1
 Verbrauchsstelle Hauptstraße 123, 98765 Bad Beispielen

Ihr Stromverbrauch im Überblick:

Zähler Nr. ¹⁾	Ablesezeitraum von bis	Ablese- art ²⁾	Zählerstand alt neu	Differenz	Faktor	Menge
320001012401*	01.01.13 31.12.13	5	1.054 5.663	4.609		4.609 kWh
Summe Verbrauch						4.609 kWh
Abgerechneter Verbrauch dieses Abrechnungszeitraumes						4.609 kWh

¹⁾ es werden nur maximal 12 Stellen des Zählers angedruckt

Ermittlung Ihres Rechnungsbetrages:

Preisgruppe	Ablesezeitraum von bis	Tage	Menge kWh	Leistung kW	Preis/Einheit Euro	Netto Euro
PIX12 Ökostrom	01.01.13 31.12.13		4.609		0,22420/kWh	1.033,34
Grundpreis	01.01.13 31.12.13	365			60,00000/Jahr	60,00
Online-Rabatt auf Grundpreis	01.01.13 31.12.13	365			20,17000/Jahr	-20,17
Wechselbonus			1		42,02000/Stück	-42,02
TreuePlus-Rabatt	01.01.13 31.12.13					-10,31
Verbrauchssumme Netto						1.020,84
Umsatzsteuer						193,96
Verbrauchssumme Brutto						1.214,80

a - Hochtarif, b - Niedertarif, c - Blindarbeit Hochtarif, d - Blindarbeit Niedertarif, e - Einfachtarif

¹⁾Ableseart: 1 - Zählerstand geschätzt 5 - Zählerstand vom Kunden abgelesen
 2 - Zähler gewechselt 6 - Zählerfernauslesung
 3 - Zählerstand maschinell gewichtet 7 - Ersatzwert
 4 - Ablesung durch EVU

1 Ablesezeitraum

Eine zeitliche Abgrenzung wird bei Preis-/Tarif-änderungen und bei Ablesungen vorgenommen.

2 Ableseart

Die Kennzeichen für die Ableseart bedeuten:

- 1 = Zählerstand geschätzt
- 2 = Zähler gewechselt
- 3 = Zählerstand maschinell gewichtet
- 4 = Ablesung durch EVU
- 5 = Zählerstand vom Kunden abgelesen
- 6 = Zählerfernauslesung
- 7 = Ersatzwert

3 Zählerstand

Anfangs-/Endzählerstand sowie die Differenz werden wie auf dem Zähler in kWh dargestellt.

4 Menge in kWh

Ist Grundlage für die Ermittlung des Rechnungsbetrages.

5 Preisgruppe

Die Abrechnung erfolgt nach dem vereinbarten Tarif. Die Preisgruppe ergibt sich aus dem Jahresverbrauch in kWh.

6 Online-Rabatt

Für die Nutzung unseres Online-KundenCenters erhalten unsere Kunden im Zusatztarif klick&spar eine jährliche Gutschrift über 24 EUR (inkl. 19% MwSt.). Eine Anmeldung ist für Privatkunden auf www.esb.de jederzeit möglich. Hier finden Sie auch weitere Informationen rund um Ihre Energieversorgung.

7 Preis/Einheit

Der Arbeitspreis wird für jeden Zeitraum in Euro/kWh ausgewiesen. Ändert der zuständige Netzbetreiber die Höhe der Netznutzungsentgelte, so kann sich dies auf den Arbeitspreis auswirken.

8 Kosten

Aus der Summe der Teilkosten und der gesetzlichen Mehrwertsteuer ergibt sich die Verbrauchssumme (Summe entspricht Seite 1).

Seite 3 Ihrer Jahresabrechnung Ökostrom

Anlage zu Ihrer Abrechnung vom 13.01.2014
Ihr Vertragskonto 49XXXXXX0

Seite: 3

Ihre für diesen Abrechnungszeitraum geleisteten Abschlagszahlungen:

Buchungsdatum	Nettobetrag	Ust.	Umsatzsteuer	Bruttobetrag
	Euro	%	Euro	Euro
31.01.2013	84,87	19	16,13	101,00
28.02.2013	84,87	19	16,13	101,00
02.04.2013	84,87	19	16,13	101,00
02.05.2013	84,87	19	16,13	101,00
03.06.2013	84,87	19	16,13	101,00
01.07.2013	84,87	19	16,13	101,00
01.08.2013	84,87	19	16,13	101,00
02.09.2013	84,87	19	16,13	101,00
01.10.2013	84,87	19	16,13	101,00
01.11.2013	84,87	19	16,13	101,00
02.12.2013	84,87	19	16,13	101,00
02.01.2014	84,87	19	16,13	101,00
Summe Ihrer Zahlungen für diese Abrechnung bis 02.01.2014				1.212,00

1 Informationen gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Ausweis Netznutzung und Konzessionsabgabe

Im Rechnungsbetrag ist ein Entgelt für den Netzzugang in Höhe von 508,39 Euro (inklusive gesetzliche USt.) enthalten. Davon entfallen 10,28 Euro auf den Messstellenbetrieb, 2,57 Euro auf die Messung und 72,40 Euro auf die Konzessionsabgabe. Die genannten Entgelte beruhen auf den zum Zeitpunkt der Abrechnung veröffentlichten Preisblättern des Netzbetreibers.

EEG-Umlage

Die gesetzliche EEG-Umlage wird jeweils zum 1. Januar eines jeden Kalenderjahres angepasst. Sie ist in dieser Rechnung im Arbeitspreis enthalten.

Folgende EEG-Umlagen sind im Abrechnungszeitraum von 01.01.2013 bis 31.12.2013 gültig:

Kalenderjahr	EEG-Umlage in Ct/kWh
2013	5,277

Vertragsdaten

Ihr Sondervertrag ist unbefristet. Der Vertrag ist jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Preisgarantie, also zum 31.12.2014 kündbar.

Ihre aktuellen Preise

Preisbestandteile	Bruttobetrag	Nettobetrag
FIX12 Ökostrom	0,25252 Euro/kWh	0,21220 Euro/kWh
Grundpreis	85,68000 Euro/Jahr	72,00000 Euro/Jahr

Die Brutto-/ Nettopreise verstehen sich bei gesetzlich gültiger Umsatzsteuer von derzeit 19%.

Abrechnungstermin

Ihren Verbrauch rechnen wir einmal im Jahr ab. Wenn Sie einen kürzeren Abrechnungstermin wünschen, können wir Ihnen eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung anbieten. Die aktuellen Pauschalen für zusätzliche Abrechnungen finden Sie auf unserer Internetseite www.esb.de/stromtarife unter den Ergänzenden Bedingungen der Energie Südbayern GmbH.

1 Informationen gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Seit 2012 sind wir gesetzlich verpflichtet, nachfolgende Informationen (bis Seite 6) auf den Rechnungen aufzuführen.

Seite 4 Ihrer Jahresabrechnung Ökostrom

Anlage zu Ihrer Abrechnung vom 13.01.2014
Ihr Vertragskonto 49XXXXXX0

Seite: 4

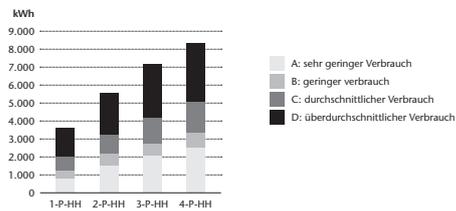
Zahlungsweise

Neben der Teilnahme am Lastschriftverfahren / SEPA-Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) besteht auch die Möglichkeit, offene Rechnungsbeträge zu überweisen.

Ihr Stromverbrauch im Vergleich

Ihr Verbrauch im Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2013	4.609 kWh
Ihr Verbrauch im Zeitraum vom 01.03.2012 bis 31.12.2012	3.905 kWh
Mit dem Verbrauch im Zeitraum vom 01.03.2012 bis 31.12.2012 hochgerechneter Jahresverbrauch auf 365 Tage	4.657 kWh

Stromverbrauch pro Jahr vergleichbarer Haushaltegruppen ohne elektrische Warmwasserbereitung und ohne Heizung



Die aufgeführten Stromverbräuche sind Orientierungswerte und nicht allgemeingültig. Auch Anwendungen im gewerblichen oder beruflichen Bereich sowie Spezialfälle mit atypischem Verbrauchsverhalten sind nicht berücksichtigt. Bei den Vergleichsgruppen handelt es sich um einen bundesweiten Durchschnittswert; regionale Unterschiede können bis zu 20% Abweichung verursachen (Quelle: EDEW/VKU). Ihren individuellen Verbrauch können Sie im Internet unter www.esb.de/stromsparcheck bewerten.

Lieferantenwechsel

Lieferantenwechsel werden wir zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energiebelieferung können Sie an unseren Kundenservice richten. Wir werden das Problem so schnell wie möglich beheben und garantieren Ihnen innerhalb von 4 Wochen eine Antwort.

Per Post: Energie Südbayern GmbH, Postfach 900353, 81503 München
Telefon: 089/0372372 (kostenlos)
Telefax: 089/68003-500
E-Mail: service@esb.de

Anlage zu Ihrer Abrechnung vom 13.01.2014
Ihr Vertragskonto 49XXXXXX0

Seite: 5

Zur **Beilegung von Streitigkeiten** können Sie ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Per Post: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin
Telefon: 030/2757240-0
Telefax: 030/2757240-69
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
E-Mail: infoschlichtungsstelle-energie.de

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas
Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Per Post: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn
Telefon: Mo.-Fr. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr 030/22480-500 oder 01805/101000 - Bundesweites Infotelefon
Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min
Telefax: 030/22480-323
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Informationspflichten zur Energieeffizienz (§4 EDL-G)

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.esb.de/energieeffizienz finden Sie nützliche Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps. Weitere Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.

Stromkennzeichnung

ESB Ökostrom für Privatkunden ¹⁾



CO₂-Emissionen: 0 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0 g/kWh

Gesamt-Strommix Energie Südbayern ¹⁾



CO₂-Emissionen: 508 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0004 g/kWh

Bundesdeutscher Strommix ²⁾



CO₂-Emissionen: 522 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0005 g/kWh

■ Kernkraft ■ Erdgas ■ Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG ³⁾
■ Kohle ■ Sonstige fossile Energieträger ■ Sonstige Erneuerbare Energien

¹⁾Quelle: Energie Südbayern | Belieferungszeitraum 2012 ²⁾BDEW | Datenbasis 2012 | Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz 2011
³⁾Darin enthalten sind nicht-erneuerbare Mengen aus Stromerzeugung aus Grubengas

Seite 6 Ihrer Jahresabrechnung Ökostrom

Anlage zu Ihrer Abrechnung vom 13.01.2014
Ihr Vertragskonto 49XXXXXX0

Seite: 6

Standardisierte Begriffserklärungen

Abschlagszahlungen: Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.

Arbeitspreis: Der Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde (kWh) Energie.

Code-Nummer des Netzbetreibers: Die Netzbetreibernummer dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG): Ziel ist, den Anteil Erneuerbarer Energien an der Stromversorgung zu erhöhen. Für den aus Erneuerbaren Energien eingespeisten Strom wird die im EEG vorgegebene Vergütung gezahlt. Das EEG sieht vor, dass diese Kosten auf alle Verbraucher umgelegt werden.

Grundpreis: Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis (Entgelt für den Messstellenbetrieb, die Messung und die Abrechnung) zusammen.

Konzeptionsabgabe: Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzeptionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

KWK-Umlage: Die KWK Umlage wurde mit dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) im Jahr 2002 eingeführt. Das Gesetz dient der Förderung der Stromerzeugung aus Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung.

Messstellenbetrieb: Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie den Betrieb und die Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.

Messdienstleistung: Die Messung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messdienstleister in Rechnung gestellt.

Netznutzungsentgelte: Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie.

Offshore-Haftungsumlage: Die Offshore-Haftungsumlage nach §17 f EnWG wurde im Jahr 2013 eingeführt. Ziel der Umlage ist es, die Kosten und Haftungsrisiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz auszugleichen. Damit soll mehr Planungssicherheit für Investoren, sowie eine Beschleunigung des Netzan schlusses ermöglicht werden.

Stromkennzeichnung (Energimix): Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.

§19-Umlage: Die Umlage nach §19 Abs. 2 Stromentgeltverordnung (StromNEV) ist 2012 zum Ausgleich für die Netzentgeltbefreiung der stromintensiven Betriebe eingeführt worden.

Verbrauch: Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen. Der Verbrauch kann tageszeitabhängig erfasst werden (z.B. Hochtarif-/Niedertarifeit).

Verbrauchsstelle: Ort, an dem die Stromlieferung erbracht wird.

Vertragskonto: Unter dem Vertragskonto sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zur Lieferstelle sowie alle Zahlungsvorgänge bezogen auf diese Lieferstelle erfasst.

Wandlerfaktor der Messeinrichtung: Messwandler reduzieren hohe Ströme bzw. Spannungen. Mit dem Wandlerfaktor ist die entsprechende Messgröße (z.B. Verbrauch, Leistung) zu multiplizieren.

Zählpunkt/Zählpunktbezeichnung: Ein Zählpunkt kennzeichnet eine Lieferstelle eindeutig. Diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Am Zählpunkt werden die relevanten Messdaten erfasst. Über die Zählpunktbezeichnung kann der Netzbetreiber den Standort der Lieferstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen. Die Zählernummer ist nicht ortsfest, da Zähler gewechselt werden können.

Abschaltbare Lasten: Anbieter von Abschaltleistungen erhalten Vergütungen für den Zeitraum der Abschaltung. Die Vergütung in Form einer Umlage wird zusammen mit den Netzentgelten in Rechnung gestellt.

Inhaltskontrolle

Wir legen größten Wert auf die korrekte Erstellung Ihrer Abrechnungen. Dennoch bitten wir Sie, die Daten genau zu überprüfen. Sollten Sie Grund zur Beanstandung haben, so steht Ihnen unser Kunden-Center zur Verfügung.